

AntragstellerIn:

Vorstand

Antragsinhalt:

Der Studierendenrat möge beschließen,
den Vorstand zu mandatieren, ein Rechtsgutachten in Auftrag zu geben. Das Gutachten soll überprüfen, inwiefern es mit dem Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg vereinbar ist, hochschulintern Symptomangaben auf Attesten zu untersagen.

Begründung:

Die Pflicht zur Angabe von Symptomen auf Attesten ist ein Thema, das die Studierendenschaft Freiburg seit langem beschäftigt. Zuletzt zeigte sich dies durch den Beschluss der Vollversammlung am 12.12.2018, gegen diese Pflicht vorzugehen.

Die Universität ist der Auffassung, es sei ihr rechtlich nicht möglich auf die Angabe von Symptomen zu verzichten, ohne dazu jedoch auf konkrete Rechtsnormen zu verweisen. Allerdings wurde uns zugesichert, sollte es rechtlich möglich sein, zukünftig auf Symptomangaben verzichten zu wollen.

Um der Uni nachzuweisen, dass dies nach aktueller Rechtslage möglich ist, möchten wir ein Rechtsgutachten in Auftrag geben, das dies überprüft. Die Kosten hierfür würden sich auf ca. 2000-3000 € belaufen.